



**DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE**

II- 4925 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Dr. Marilies Flemming

Wien, am 11. Juli 1988

70 0502/137-Pr.2/88

2138 IAB

1988 -07-15

zu 2175 J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Auf die Anfrage der Abgeordneten Buchner und Genossen vom 25. Mai 1988, Nr. 2175/J, betreffend Förderung alternativen Energieeinsatzes durch den Umweltfonds beehre ich mich, folgendes mitzuteilen.

Gemäß Förderungsantrag vom 27. Oktober 1986 plante die Firma Polatschek die Installation einer Wärmepumpenanlage in bivalenten Betriebsweise zur bestehenden Ölheizung. Bei diesem kombinierten Heizverfahren steht laut Angaben des Antragstellers einer Heizölreduktion von etwa 52.000 l/Jahr eine jährliche Stromzunahme (elektrischer Antrieb der Wärmepumpe) vom 165.000 KWh gegenüber. "Umgebungswärme" wird von der Wärmepumpe dem geklärten Abwasser aus der Kläranlage Oberpullendorf entzogen. Dieses Wasser weist eine Temperatur vom 8 -10 C auf.

Zur umweltrelevanten Beurteilung der Umstellung von konventionellen Heizungsanlagen (Kohle-, Ölheizkessel) auf alternative Heizungssysteme (z.B. Wärmepumpen), die zu einem wesentlichen Anteil auf Strom basieren, muß vor allem der Vergleich der Schadstoffemissionen herangezogen werden.

Da es in absehbarer Zeit zu keiner, den Gesamtbedarf abdeckenden Zunahme der Stromerzeugung aus Wasserkraft oder

nicht - fossiler Alternativenergie kommen dürfte, kann davon ausgegangen werden, daß jeder zusätzliche Strombedarf durch kalorische Kraftwerke abgedeckt werden muß.

Besonders in der Winterperiode macht ein Anstieg des elektrischen Energiebedarfs einen erweiterten Betrieb jener Kraftwerke erforderlich, die energiewirtschaftlich und emissions-technisch am ungünstigsten sind.

Die Förderungsstrategie basiert auf der vom Umweltfonds in Auftrag gegebenen Studie "Stromeinsatz für Raumheizung und Warmwasserbereitung".

Diese Studie enthält neben anlagenspezifischen und wirtschaftlichen Darstellungen die Ermittlung der Emissionen sowie der Energieaufbringung sämtlicher, in Österreich betriebener kalorischer Kraftwerke. Aus diesen Daten wurde errechnet, welche Schadstoffmenge bei Verbrauch einer Kilowattstunde Strom, bundesweit betrachtet, über die kalorischen Kraftwerke emittiert wird.

Auf Grund dieser Erhebungen können nun auf fundierter Basis die Emissionen einer Ölheizanlage mit den Emissionen einer elektrisch angetriebenen Wärmepumpe verglichen werden.

Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds geht davon aus, daß im Regelfall durch die Installation einer elektrisch betriebenen Heizungsanlage zumindest eine 50%-ige Emissionsreduktion einzuhalten ist.

Die emissionstechnische Bewertung des Vorhabens der Firma Polatschek ergab, daß es durch den Wärmepumpeneinsatz zu einer Zunahme der Emissionen kommt.

Da das gesamte Bundesgebiet weitgehend in das Netz der Energieversorgungsunternehmen eingebunden ist, fallen diese Emissionen zwar nicht am Standort der Betriebsanlage des Antragstellers an, wohl aber im Bereich der kalorischen Kraftwerke.